

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                          | Sitzung am | Beratung   |
|----------------------------------|------------|------------|
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b>  | 17.03.2020 | öffentlich |
| <b>Digitalisierungsausschuss</b> | 18.03.2020 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen und DigitalPakt (aktueller Sachstand)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss 07.05.2019 (TOP 3.5.2: Vorstellung Stab Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung, Erarbeitung Digitalstrategie-MEP) und 26.11.2019 (TOP 3.7.3: Bestandserhebung IT-Ausstattung Schulen, Lehrkräftebefragung), 18.02.2020 (TOP 3.5.2) Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen inkl. Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans (MEP), hier: Eckpunkte der Digitalstrategie (Sachstand)

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 (Drucksachen-Nr.: 7827/2014-2020) die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung der Bielefelder Schulen (Digitalstrategie) inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplans (MEP) zu erarbeiten.

Darüber hinaus stellt das Land NRW mit Erlass der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“ (sog. DigitalPakt NRW) öffentliche Mittel für die digitale Ausstattung von Schulen zur Verfügung. Gefördert werden dabei Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und regionale Investitionsmaßnahmen.

Förderbar sind nach der Richtlinie insb. folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur (schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte),
- digitale Arbeitsgeräte und
- schulgebundene mobile Endgeräte (bis max. 25.000 € je Schule).

Für die Stadt Bielefeld werden aus dem DigitalPakt als sog. Schulträgerbudget Fördermittel iHv. 17.960.415 € zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.12.2021 zu beantragen sind. Zusammen mit dem kommunalen Ko-Finanzierungsanteil von 10 % der Fördersumme ergibt sich ein Gesamtvolumen von annähernd 20 Mio. € für die Digitalisierung der Bielefelder Schulen.

Damit stellt der DigitalPakt einen bedeutenden Finanzierungsbaustein für technische Bestandteile der Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen dar. Darüber hinaus wird es weiterer kommunaler Mittel für die Umsetzung der technischen und nicht-technischen Bestandteile der Bielefelder Digitalstrategie für Schulen bedürfen.

## **Sachstand Digitalstrategie/MEP:**

Entsprechend des für die Digitalstrategie verabschiedeten Arbeits- und Terminplans wurde die an den Schulen vorhandene MEP-Infrastruktur im Rahmen einer Bestandserhebung in einer Datenbank erfasst und die Bestände mit den Schulen validiert. Gemeinsam mit dieser Validierung wurde eine Lehrkräftebefragung durchgeführt, mit der eine Einschätzung zu den Themenfeldern Technik, Fortbildungen und Schulungen, Bring your one device (BYOD), IT-Support an Schulen und benötigte pädagogische Plattformen für den Unterricht erhoben wurde. Beide Bausteine (Bestandserhebung und Lehrkräftebefragung) sind mittlerweile abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden die vorhandenen Medienkonzepte der Bielefelder Schulen ausgewertet. Medienentwicklungspläne anderer Kommunen wurden im Sinne einer Best-practice-Recherche gesichtet, sowie konzeptionelle Vorarbeiten für die Bielefelder Digitalstrategie aufgenommen.

Die Bielefelder Schulen in städt. Trägerschaft sind im Rahmen der Einrichtung des 'Arbeitskreises der Schulformen zur Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung' in den Prozess involviert. Die konstituierende Sitzung des AK fand am 26.06.2019 statt. Mitglieder des Arbeitskreises sind über die Rektorenkonferenzen legitimierte Schulformvertreter/innen aller Schulformen, die Medienberater der Bezirksregierung Detmold, die schulfachlichen Vertreter und Vertreterinnen der Bezirksregierung Detmold in der Bildungsregion Bielefeld, sowie das Amt für Schule.

Aktuell wird in dem Arbeitskreis (AK) u. a. das sog. Eckpunktepapier zur Digitalstrategie<sup>1</sup> als Zielperspektive für die 'Digitale Schule 2024/25' diskutiert und abgestimmt.

Für 2020 ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das Themenforum 'Digitale Bildung – Schule digital' in Vorbereitung. Die Veranstaltung findet am 01.04.2020 im Historischen Sall der VHS statt. Interessierte können sich auf der Internetseite [www.bildung-in-bielefeld.de](http://www.bildung-in-bielefeld.de) für die Veranstaltung anmelden.

## **Sachstand DigitalPakt:**

Die Mittel des DigitalPakts können seit Herbst 2019 beim Land NRW (Bezirksregierung Detmold) im Rahmen eines Online-Verfahrens beantragt werden. Antragsteller und Zuwendungsempfänger für den DigitalPakt Schule ist in jedem Fall der Schulträger, mit dem die einzelne Schule gemeinsam ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (tpEk) zu erstellen hat. Ohne dieses tpEk ist eine Förderung nicht möglich.

Die ersten Förderanträge werden aktuell von der Verwaltung vorbereitet. Sie beinhalten insb. Maßnahmen zur Ausstattung der Berufskollegs in Ergänzung zu den GRW I und II-Maßnahmen.

Darüber hinaus bereitet die Verwaltung die Ausstattung der Schulen der Primar- und der Sekundarstufe I und II mit Präsentationsmedien (Display, Beamer, Streamingbox und Steuerungsgerät) in allen Klassenräumen, Mehrzweckräumen, Differenzierungs- und Fachräumen vor. Hierzu erforderliche Bedarfsabfragen erfolgen derzeit in den Schulen bzw. sind in Vorbereitung.

---

<sup>1</sup> Schul- und Sportausschuss, DS-Nr.: 10250/2014-2020, Sitzung vom 18.02.2020, TOP 3.5.2; Digitalisierungsausschuss (s. Anlage)

Für die IT-Bereitstellung in den Schulen ist die vorhandene Elektroinstallation in den Gebäuden, ggf. mit Durchführungen in Brandabschnitten inkl. begleitender Mauer-, Putz und Anstricharbeiten, ebenso festzustellen wie die für die Räume erforderliche Wlan-Ausstattung. Hierzu ist eine Schulbegehung durch entsprechendes Fachpersonal notwendig. Die Begehung ist aufgrund der Anzahl der zu begehenden Räume (ca. 2.300) in einem öffentlichen Vergabeverfahren, bevorzugt in Losen, auszuschreiben. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann die Installation der Präsentationsmedien durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen werden.

Die Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten (max. Förderhöhe je Schule nach Richtlinie DigitalPakt: 25.000 €) aus Mitteln des DigitalPakts kann erst erfolgen, wenn die IT-Grundstruktur (schulisches Wlan, Anzeige- und Interaktionsgeräte) in den Schulen vorhanden ist.

|                                          |  |
|------------------------------------------|--|
| <b>Dr. Udo Witthaus</b><br>Beigeordneter |  |
|------------------------------------------|--|